

Satzung zur 2. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach
für die Ortschaften Rettenbach und Ebersroith
(BGS-EWS Rettenbach)

vom 21.12.2020

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rettenbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ortschaften Rettenbach und Ebersroith (BGS-EWS Rettenbach) vom 20.02.2012, zuletzt geändert mit Satzung vom 11.12.2015, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 Satz 3 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „29“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Rettenbach, den 21.12.2020
Gemeinde Rettenbach



Hamperl
1. Bürgermeister

